

Im Wirkungsfeld der migrationsrechtlichen Bürokratie

Seit 2019 hat der migrationsbehördliche Prüfungsradar zu «Integration» und Sozialhilfebezug an Reichweite gewonnen.

Falls Sie erwerbslos sind oder eine Teilzeitstelle haben, bitten wir Sie um Angabe der Gründe, weshalb Sie nicht zu 100% arbeiten. Sind diese medizinischer Art, bitte einen aktuellen Arztbericht beilegen, aus dem hervorgeht, ob Sie für die Behandlung in der Schweiz anwesend sein müssen und ob bzw. ab wann Sie reisefähig sind. Zudem bitten wir Sie, Belege für Arbeitssuchbemühungen, ein Deutschzertifikat, eine chronologische Aufstellung sämtlicher Aufenthalte im Herkunftsland und einen Betreibungsregisterauszug einzureichen. (Zuschnitt eines Fragekatalogs zur «Integrationsprüfung»).

Über drei Seiten erstrecken sich die Auskunftsaufrorderungen, die das kantonale Migrationsamt mit dem Hinweis, der Sozialhilfebezug könne sich negativ auf das Niederlassungsrecht auswirken, an Herrn «Kande» (Name geändert) richtet. Seit 2019 hat der migrationsbehördliche Prüfungsradar zu «Integration» und Sozialhilfebezug an Reichweite gewonnen (siehe S. 2). Sein offizieller Radius endet erst nach einer allfälligen Einbürgerung und trifft so nun auch Herrn «Kande», der als Primarschüler in die Schweiz gekommen ist. Heute – gut 30 Jahre später – muss er dem Migrationsdienst in schriftlicher Form über diverse Lebensbereiche Rechenschaft ablegen.

Auch wenn im Fall von Herrn «Kande» weder eine Rückstufung noch ein Wi-

derruf seiner Niederlassungsbewilligung C wegen Sozialhilfebezug verhältnismässig sein dürften, haben solche Briefe eine eigene Wirkungsmacht. Sie verursachen Panik, Druck und Stress, weil sie die Sicherheit auf eine Zukunft in der Schweiz in Frage stellen. Auch bedeuten sie für die Betroffenen einen grossen administrativen Aufwand und (re)produzieren soziale Grenzziehungen: Du gehörst zu den «Prüf- und Wegweisbaren» und dein Sozialhilfebezug ist (noch) weniger legitim als der von Personen mit Schweizer Pass.

Auch können zusätzliche administrative Aufgaben zusätzliche Stolpersteine bedeuten. Hat Herr «Kande» beispielsweise aktuell aus psychischen Gründen nicht die Kapazität, den Fragekatalog zu beantworten, besteht die Gefahr, dass sein

Verhalten als «unkooperativ» bewertet wird und sich dies negativ auf das Verfahren auswirkt. Und was geschieht, falls er auch in Zukunft auf Sozialhilfe angewiesen ist? Wird der Druck intensiviert? Wird seine Niederlassungsbewilligung nicht nur in Frage gestellt, sondern auch schrittweise entzogen?

Mirjam Baumgartner, schreibt ihre Masterarbeit in Sozialwissenschaften an der Universität Neuenburg zu Rückstufungen

«Es geht nur darum, dass sie hier überleben»



Je nach Aufenthaltsstatus haben Migrant*innen, welche in eine finanzielle Notlage geraten, entweder Anspruch auf Sozialhilfe oder auf die tiefere Asylfürsorge.

Die SBAA hat mit Moritz Wyder, Geschäftsleiter des Zürcher Vereins map-F, der Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen (Status F), über die Asylfürsorge gesprochen.

Wofür steht Ihr Verein?

Im Kanton Zürich gab es im Jahr 2017 eine Abstimmung, bei der das Stimmbürger den Sozialhilfestopp für vorläufig Aufgenommene annahm. Seither bekommen diese keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch Asylfürsorge. Diese beträgt rund 30-60% weniger als die Sozialhilfe, was eine äusserst einschneidende Veränderung darstellt. Unser Verein setzt sich dafür ein, dass diese Menschen weiterhin die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bekommen und selbstbestimmt ihr Leben führen können.

Wie sind der F-Status und die Asylfürsorge im Kanton Zürich ausgestaltet?

Der Status F wurde einst als Übergangslösung konzipiert, in der Annahme, diese Personen würden bald wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Die Praxis sieht jedoch anders aus; die überwiegende Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen bleibt aufgrund andauernder Konflikte dauerhaft hier. Deshalb muss auch anerkannt werden, dass sie ein Teil unserer Gesellschaft sind. Problematisch an der Asylfürsorge ist, dass sie kein soziales Existenzminimum garantiert und im Kanton Zürich kommunal geregelt wird. Das ist vor allem deswegen fragwürdig, da Betroffene ihren Wohnsitz nicht selber wählen können, sondern einer Gemeinde zugeordnet werden.

Was machen Betroffene, um sich aus dieser Lage zu befreien?

Die finanziellen Beschränkungen sind oft so einschneidend, dass die Betroffenen lieber auf die Asylfürsorge verzichten, um wenigstens eine Chance auf die Aufenthaltsbewilligung B zu haben: Viele suchen sich deshalb einen Job im Niedriglohnssektor, wo sie unter prekären Bedingungen arbeiten. Wenn sie dann die Bewilligung B bekommen, sind ihre Probleme jedoch nicht gelöst, denn sie sind weiterhin dem Druck ausgesetzt, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bewahren, damit ihre Bewilligung nicht widerrufen wird.